

„Die richtigen Überschriften reichen nicht aus – gefragt sind konkrete, handlungsleitende Lösungen für den Weg zur inklusiven Schule“

Die Sicht der Lebenshilfe Baden-Württemberg auf die Eckpunkte zur inklusiven Bildung des Kultusministeriums

Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention vor gut 5 Jahren haben sich viele Eltern von Kindern und Jugendlichen mit einer sogenannten geistigen Behinderung gefreut, dass nun die gemeinsame Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung die Regel wird. Das Thema „Eine Schule für alle“, wo immer es sich Eltern wünschen, dies hat die Lebenshilfe Baden-Württemberg mit vielfältigen Aktionen und Strategien voran gebracht. Immer wieder haben Eltern bei uns angefragt, wie sie denn eine inklusive Beschulung für ihr behindertes Kind erreichen können. Viele Probleme und Enttäuschungen von Seiten der Eltern, mühevollen Kämpfe mit den zuständigen Behörden wurden und werden uns wöchentlich bekannt.

Deshalb begrüßt es die Lebenshilfe Baden-Württemberg sehr, dass nun nach langem Warten die Eckpunkte zur Inklusion für den schulischen Bereich beschlossen wurden. Viele Überschriften der Eckpunkte weisen in die richtige Richtung; in Bezug auf die konkrete Umsetzung bleibt jedoch vieles im Ungefähren. Dabei liegt uns die Stärkung des Wahlrechts der Eltern besonders am Herzen. Mit dem Wegfall der Sonderschulpflicht zum Schuljahr 2015/2016 sollen sich dem Grunde nach alle Schularten dem Thema Inklusion öffnen und sich zu inklusiven Schulen weiterentwickeln können. Aber hier liegt noch viel Zündstoff im Detail. Denn es geht um finanzielle, strukturelle und auch pädagogische Fragen, die mit den Eckpunkten zur Inklusion bisher bei weitem nicht zu beantworten sind. Wie lässt es sich gewährleisten, dass „die notwendige personelle und sächliche Ausstattung“ sowohl im sonderschulischen Bereich sowie auch an allen Schularten, die Inklusion umsetzen, ausreichend und in entsprechender Qualität zur Verfügung steht? Was tun, wenn Eltern eine Schule wünschen, die Schulämter aber aus welchen Gründen auch immer, dem Wunsch nicht Rechnung tragen? Welche didaktischen Materialien stehen den Lehrern für einen zieldifferenten Unterricht zur Verfügung? Und nicht zuletzt: wie sieht es mit Schulassistenz für Kinder mit Behinderung aus, die neben dem Unterricht erforderlich ist?

Die Lebenshilfe Baden-Württemberg wünscht sich für die Zeit bis zur Schulgesetzänderung einen intensiven Dialog mit den Verantwortlichen der Kultusverwaltung und der kommunalen Verbände.

2.267 Zeichen (mit Leerzeichen). Abdruck frei. Belegexemplar erbeten.

Über die Lebenshilfe Baden-Württemberg

Der Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. ist der Zusammenschluss von 65 Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe mit insgesamt 22.000 Einzelmitgliedern sowie 37 weiteren Mitgliedsorganisationen. Wesentliche Aufgabe des Landesverbandes ist es, die Interessen (insbesondere geistig) behinderter Menschen und ihrer Angehörigen gegenüber der Landespolitik, der Verwaltung und den Kostenträgern (Sozialhilfeträger, Pflegekassen usw.) zu

vertreten. Außerdem unterstützt der Landesverband die Arbeit der Lebenshilfe-Vereine vor Ort, die über ihre Selbsthilfetätigkeit hinaus auch Träger von über 300 Diensten und Einrichtungen (Frühförderstellen, Kindergärten, Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationsfirmen, Wohnangebote, Offene Hilfen / Familienentlastende Dienste) sind, welche von etwa 20.000 Menschen mit Behinderungen und ihren Familien in Anspruch genommen werden. Schließlich ist der Landesverband Träger einer Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, Eltern und Angehörige sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe.

Die Lebenshilfe ist eine Selbsthilfeorganisation, in der betroffene Menschen und deren Angehörige ihre Interessen wirksam selbst vertreten. Dem elfköpfigen Landesvorstand gehören vier Eltern und Angehörige sowie zwei Menschen mit Behinderungen an.

.....
Ansprechpartnerin:

Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.

Nora Burchartz, Fachbereiche Kindheit und Jugend, Offene Hilfen

Neckarstraße 155a, 70190 Stuttgart, Fon: 0711-25589-20, Fax: 0711-25589-55, stephan.kurzenberger@lebenshilfe-bw.de